

Geschäftsbedingungen (Stand 02/12)

1. Der Veranstaltungsvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Er gilt auch als abgeschlossen, sobald die bestellten Leistungen zugesagt oder, falls eine schriftliche Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden sind.

2. Das GSI behält sich das Recht vor, nach Ablauf von Optionsfristen Seminarräume und Zimmer anderweitig zu vergeben.

3. Dem Veranstalter stehen die reservierten Zimmer ab 14.00 Uhr am Anreisetag bis 9.30 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht schriftlich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde, ist das GSI berechtigt, reservierte und bereitgestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

4. Reservierte Seminar- und Gruppenräume stehen dem Veranstalter eine Stunde vor und nach dem Tagungszeitraum zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem GSI.

5. Das GSI behält sich die Zuweisung bestimmter Zimmer und Seminarräume vor, die der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer entsprechen. Sollten aus gegebenem Anlass bestimmte Zimmer nicht zur Verfügung stehen, so verpflichtet sich das GSI, einen gleichwertigen Ersatz, auch außerhalb des Hauses, bereitzustellen.

6.1 Das GSI stellt den Seminarraum nur bei durchgängigen Vollpensionsleistungen kostenlos zur Verfügung. Eine Verrechnung der VP-Leistungen ist nicht möglich. Ab 25% Tagesgäste erfolgt eine anteilige Berechnung von Raummieten. Die Berechnungsgrundlagen sind aus der jeweils gültigen Preisliste ersichtlich.

6.2 Für Tagesveranstaltungen wird eine Raummiete erhoben. Die Bereitstellung der Räume und die Berechnung der Raummiete richten sich nach der gemeldeten Teilnehmerzahl und der daraus resultierenden Raumgröße.

6.1 + 6.2 Bei kurzfristiger Erhöhung der Teilnehmerzahl oder Veränderung der Relation VP-Gäste/Tagesgäste behält sich das GSI vor, bestätigte Raummieten anzupassen.

7.1 Wird die Bestellung von Zimmern, Seminarräumen, Verpflegung und ggf. weiteren Leistungen nicht rechtzeitig storniert, ist das GSI berechtigt, folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Kosten
- bis 4 Wochenvor dem vereinbarten Termin: 60 % des Betrages für die bestellte Leistung
- unter 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 75 % des Betrages für die bestellte Leistung.

Bei kurzfristigen Buchungen ist das Stornierungsdatum der Reservierungsbestätigung bindend. Danach reduzierte oder stornierte Leistungen werden mit 75 % des Betrages berechnet.

7.2 Bei Veranstaltungen ab 150 Personen incl. Übernachtungen gilt folgende Sonderregelung hinsichtlich einer Stornierung bzw. Reduzierung:

- bis 12 Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Kosten**
- bis 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 45 % des Betrages für die bestellte Leistung**
- bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 60 % des Betrages für die bestellte Leistung**
- unter 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 75 % des Betrages für die bestellte Leistung**

7.1 + 7.2 Bei einer Unterschreitung von bis zu 10 % der gemeldeten Teilnehmerzahl ab Beginn der Stornierungsfrist werden keine Ausfallgebühren geltend gemacht. Bei allen darüber hinausgehenden Unterschreitungen, insbesondere bei garantierten Buchungen oder Nichterscheinen, gelten die oben angeführten Kostenregelungen.

8. Die Reduzierung/Abbestellung von Sonderleistungen außerhalb der Vollpension (Buffets, Menues etc.) und die Abbestellung von Medien sind bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. Ab diesem Zeitpunkt wird die bestellte Leistung mit 100 % weiterberechnet. Für nicht in Anspruch genommene Zimmer und Seminarräume bemüht sich das GSI um anderweitige Vermietung. Bis zur Vergabe an Dritte hat der

Vertragspartner für die vertraglich reservierten Zimmer, Seminarräume sowie sonstige Leistungen und für die vereinbarte Vertragsdauer unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenregelung den errechneten Betrag zu zahlen. **Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Reduzierung/Stornierung ist der Zugang der schriftlichen Stornierungsanzeige beim GSI sowie eine entsprechende schriftliche Bestätigung des GSI (Fax: 0228 / 8107-198 oder e-mail: info@gsi-bonn.de).**

9. Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die mit dem Besteller/Veranstalter abgeschlossene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, so kann das GSI vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das GSI über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Besteller/Veranstalter nicht hinreichend informiert worden ist.

10. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung von seiten des GSI zu gewährleisten, ist es erforderlich, dem Institut rechtzeitig vor Tagungsbeginn ein Programm und eine Liste der Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung ist ferner die Rücksendung der ausgefüllten „Checkliste“ und einer Teilnehmerliste mit Rechnungsanschriften.

11. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich das GSI das Recht vor, Preisänderungen ohne vorhergehende Ankündigung vorzunehmen. Die Preise beinhalten die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer und sind in Euro zu zahlen.

12. Bei Veranstaltungen mit Kindern muss von seiten des Veranstalters eine Betreuung gewährleistet sein. Eine entsprechende Regelung ist vorab mit dem GSI zu treffen.

13. Das Mitbringen von Tieren zum Pauschalpreis von EUR 10,- ist in Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung.

14. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im GSI. Das GSI übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Wertgegenstände können in den Tresoren des GSI deponiert werden. Hier gilt die Haftungsbegrenzung der Versicherung des GSI.

15. Der Veranstalter haftet für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars im GSI ohne Verschuldungsnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des GSI gestattet. Irgendwelche Haftungen für Diebstahl oder Beschädigung solcher Gegenstände übernimmt das GSI nicht.

16. Die Entsorgung von Kartonagen und Tagungsmaterial obliegt dem Veranstalter. Sollte das GSI eine Müllentsorgung vornehmen, wird eine Pauschale (ab EUR 38,-) berechnet.

17. Der Veranstalter/Teilnehmer darf Speisen und Getränke während des gesamten Aufenthalts grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmeregelungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

18. Das GSI wird nächtliche Ruhestörungen durch andere Gäste des Hauses im Rahmen seiner Möglichkeiten unterbinden. Eine Reduzierung der vereinbarten Preise ist ausgeschlossen.

19. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen ist jedoch ausgeschlossen.

20. Die bei Gruppenbuchungen bestellten Leistungen (wie z.B. Mahlzeiten etc.) werden durchgängig berechnet.

21. Dem Veranstalter in Rechnung gestellte Leistungen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen zahlbar. Das GSI behält sich vor, danach Verzugszinsen zu erheben.

22. Als Gesamtschuldner haften der Besteller sowie auch der Veranstalter.

23. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

24. Gerichtsstand für beide Parteien ist Bonn.